

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung

Ziele dieser Vorlage

Verminderung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone und mehr Effizienz bei der Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand (Bund und Kantone).

Wichtigste Änderung

Höhere Transferzahlungen von finanzstarken an finanzschwache Kantone. Klarere Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Neu werden Aufgaben bei Sozialleistungen, Betrieb von Nationalstrassen, Armeematerial, Landwirtschaft und Tierzucht nur noch vom Bund wahrgenommen. Die Kantone übernehmen dafür neu 11 andere Aufgaben komplett. Es handelt sich hierbei um Aufgaben in den Bereichen soziale Einrichtungen, Ausbildung, Flugplätze und Heimatschutz.

Argumente dafür / Vorteile

- Stärkt den Föderalismus durch bessere Zusammenarbeit der Kantone
- Mehr Bürgernähe durch mehr Kompetenz der Kantone
- Verminderung von kantonalen Ungleichheiten
- Effizientere und klarere Aufgabenverteilung
- Senkung des administrativen Aufwandes des Bundes
- Bessere Koordination

Argumente dagegen / Nachteile

- ineffiziente Investitionstätigkeit (Förderung unwirtschaftlicher Randregionen)
- Falsche Anreize für finanzschwache Kantone
- eventuell Steuererhöhungen bei Geberkantonen
- Schwächung des Wirtschaftswachstums
- Bereits heute hohe Transferzahlungen
- Keine Garantie auf Nachhaltige Verminderung der Unterschiede

Neue Finanzordnung

Ziel der Vorlage

Sicherung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer als Einnahmen des Bundes.

Wichtigste Massnahmen

Das Recht des Bundes, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erheben, wird bis 2020 verlängert. Das Recht läuft Ende 2006 aus. Es wird ohne wesentlichen Veränderungen verlängert.

Vorteile / Nachteile

Es wird nur das bestehende verlängert, jedoch nichts geändert. Daher gibt es keine Vor- oder Nachteile im Vergleich zu heute. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, muss der Bund insgesamt 29.6 Milliarden Franken sparen, da die Einnahmen der Steuern wegfallen würden.

Forschung an embryonalen Stammzellen

Ziele dieser Vorlage

Regelung mit dem Umgang von embryonalen Stammzellen.

Wichtigste Änderung

Überzählige Embryonen aus künstlicher Befruchtung, welche zur Vernichtung bestimmt und nicht älter als 7 Tage sind, dürfen unter restriktiven Auflagen für die Forschung verwendet werden. Das Erzeugen von Embryonen zu Forschungszwecken sowie der Handel mit Embryonen wird verboten.

Argumente dafür / Vorteile

- Es besteht die Hoffnung, dass mit den Stammzellen Krankheiten wie Querschnittslähmung oder Diabetes geheilt werden kann. Dieses Gesetz ermöglicht die Forschung daran.
- Der Missbrauch von Embryonen und deren Zellen wird verboten.
- Nach heutigem Recht müssten überzählige Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung entstanden sind, vernichtet werden.

Argumente dagegen / Nachteile

- Auch nur wenige Tage alte Embryonen sind Lebewesen. Diese für Forschungszwecke zu verwenden, ist ethisch fragwürdig.
- Bisher ist keine Therapie mit embryonalen Stammzellen bekannt, welche eine der genannten Krankheiten tatsächlich auch heilen kann.
- Forschung mit adulten Stammzellen konnte in den vergangenen Monaten mehr Erfolge vorweisen.



Vernunft Schweiz

**Neutrale
Abstimmungsinformationen**

28.11.2004

www.vernunft-schweiz.ch